

Sparmassnahmen im Erziehungswesen des Kantons Bern

Autor(en): **J.T.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **9 (1923)**

Heft 2

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525014>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Frage ist also auch in der Schweiz aktuell. Und in absehbarer Zeit wird ja vielleicht auch im Kanton Luzern nicht mehr von der Seminarreform geredet, sondern von der Aufhebung des Lehrerseminars.

Sie möchten meine Meinung zu diesen neuen Forderungen hören? Das ist, wie ich Ihnen schon sagte, eine schwere Frage, zu der man nicht im Handumdrehen Ja oder Nein sagen darf. Und erst recht schwer ist die Antwort für einen Seminarleiter. Sagt er Ja, so sagt er sich selbst den Akt ab, auf dem er sitzt; sagt er Nein, so ist das Urteil über ihn gefällt: er hat natürlich aus dem Selbsterhaltungstrieb heraus, also aus „wohlverstandener Selbstinteresse“ heraus Nein gesagt.

Ich möchte darum die Antwort Ihnen überlassen. Ich will nur ein paar Erwägungen vorlegen, die Ihnen bei der Formulierung der Antwort behilflich sein können. Möge Ihre Antwort so ausfallen, wie der Lehrerberuf und die Aufgaben des Lehrberufes sie fordern! Sentimentalität, persönliche Liebhaberei darf hier keine Rolle spielen. Hier muß nur die Sache entscheiden. Wenn es in der Natur der Sache liegt, das heißt, wenn es mit dem Wesen unserer Berufsarbeit gegeben ist, dann ist es der Wille Gottes; dann werden die Forderungen sich durchsetzen, über kurz oder lang auch bei uns sich durchsetzen; dann wird, was heute noch schöner Traum einzelner ist, über kurz oder lang schöne Wirklichkeit für alle werden. (Fortf. folgt.)

Sparmaßnahmen im Erziehungswesen des Kantons Luzern.

Durch Botschaft vom 26. Dezember 1922 erstattet der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Großen Rat Bericht über den gesamten Staatshaushalt und dessen Sanierung. Die Anregung hierzu ging von einer Motion vom 27. Dezember 1920 im Großen Räte aus, die eine fachmännische Untersuchung und Begutachtung (Nat.-Rat Obrecht, Solothurn, und Ständerat Mezmer, St. Gallen) der gesamten luzernischen Staatsverwaltung zur Folge hatte.

Der regierungsrätliche Bericht stützt sich im wesentlichen auf das Urteil dieser beiden Fachmänner. Wir heben daraus jene Stellen heraus, die insbesondere auf das Erziehungswesen Bezug haben. Bei den Ursachen der großen Defizite im Staatshaushalt heißt es u. a. (Seite 21/22):

Eine der Hauptursachen unserer ungünstigen Finanzlage liegt bei der verhältnismäßig hohen Belastung des Staatsbudgets durch das Erziehungswesen. Das Verhältnis unserer Nettoeinnahmen aus der Staatssteuer zu den Aufwendungen für das Erziehungswesen in den letzten 10 Jahren ist folgendes:

Jahr	Staatssteuerertrag	Nettoaufwendung für das Erziehungswesen
1912	Fr. 853,000	Fr. 963,000
1913	Fr. 837,000	Fr. 1,008,000
1914	Fr. 1,025,000	Fr. 1,203,000
1915	Fr. 1,021,000	Fr. 1,196,000
1916	Fr. 1,045,000	Fr. 1,263,000
1917	Fr. 1,091,000	Fr. 1,563,000
1918	Fr. 1,244,000	Fr. 2,059,000
1919	Fr. 1,332,000	Fr. 2,471,000
1920	Fr. 4,072,282	Fr. 3,251,558
1921	Fr. 4,037,839	Fr. 3,314,654

So die Botschaft. Ein Vergleich zeigt sofort, daß bis zum Inkrafttreten der neuen Steuernovelle (1920) die Ausgaben im Erziehungswesen die direkten Staatssteuerergebnisse wesentlich überstiegen. Weiter entnehmen wir dem Bericht, daß die Ausgaben für ordentliche

Befoldung der Lehrerschaft der Volksschulen und der höhern Schulanstalten von Fr. 1,003,000 im Jahre 1913 auf Fr. 2,730,000 im Jahre 1921 anstiegen (Zunahme 172 Prozent), mit den außerordentlichen Teuerungszulagen sogar auf 3,215,000 Franken (220,5 Prozent).

Eine andere Tabelle zieht einen Vergleich zwischen den größern Kantonen hinsichtlich der Leistung ihrer Staatskasse für das Erziehungswesen, gemessen mit der Bevölkerungszahl. Es gaben im Jahre 1921 pro Kopf der Bevölkerung für Erziehungszwecke aus: Baselstadt Fr. 71.70, Aargau 29.80, Zürich 29, Bern 23.40, Tessin 18.70, Luzern 18.60, Solothurn 15, Thurgau 13.40, Freiburg 12.70, Graubünden 12.50, St. Gallen 11.80.

Nun wissen auch unsere nichtluzernischen Leser schon zur Genüge, daß trotz der verhältnismäßig starken Belastung des Staates für das Erziehungswesen die Befoldung der luzernischen Lehrerschaft — an den Volksschulen wie an den höhern Schulen — keineswegs hoch steht im Vergleich zu den Ansätzen vieler anderer Kantone. Wir verweisen auf die lehrreiche Zusammenstellung betr. die Volksschullehrerschaft in Nr. 24, 1922, der Sch.-Sch. (von Hrn. R. Schöbi), und können dem dort Gesagten nur beifügen, daß auch die Gehalte für das Lehrpersonal an höhern Schulen keineswegs auf oder über dem Mittel der Kantone mit analogen Schul- und Lebensverhältnissen stehen.

Die Hauptursache der starken Belastung der Staatskasse durch das Erziehungswesen sind nicht die „hohen“ Befoldungen, sondern der durch das Gesetz festgelegte Umstand, daß der Staat Dreiviertel der Barbefoldung der Lehrerschaft an den Volksschulen zu bezahlen hat (ebenso $\frac{3}{4}$ der Alterspensionen und Teuerungszulagen), und die Gemeinde nur einen Viertel.

Der regierungsrätliche Bericht gibt (Seite 90) auch unumwunden zu, daß dies der Grund der

großen Ausgaben für das Erziehungsweesen ist. Auch die Experten haben diesem Faktor ihre Aufmerksamkeit geschenkt, kamen aber wie die Regierung (Seite 91) zur Ueberzeugung, daß für die nächste Zeit aus Opportunitätsgründen eine andere Verteilung der Lasten nicht angestrebt werden dürfe. Allerdings sagt die Botschaft: „Sollten aber dem Staate nicht die nötigen Mittel zur Weitertragung dieser außerordentlich hohen Schullasten gewährt werden, so müßten wir auf diese Frage zurückkommen.“

Zur Besoldungsfrage selber sagt der Regierungsrat: „Eine Einsparung ist für die nächste Zeit weder im Sinne der erheblichen Verminderung der Lehrkräfte noch der Herabsetzung der ordentlichen, im Jahre 1919 freilich sehr weitgehend erhöhten Lehrerbefoldungen zu erzielen.“ (Seite 91.) Zur Orientierung der nicht-luzernischen Leser wollen wir hier beifügen, daß im Jahre 1919 die Lehrerbefoldungen allerdings ganz erheblich erhöht wurden, daß sie aber vorher im Vergleiche zu den meisten andern Kantonen mit ähnlichen Verhältnissen und auch im Vergleich zu den Befoldungen des Staatspersonals sehr bescheiden waren und der neuen Zeit mit ihren großen Anforderungen absolut nicht mehr genügten. Man erfüllte also nur ein dringendes Gebot der Notwendigkeit, als der Große Rat vor vier Jahren die Lehrerbefoldungen den Zeitverhältnissen anpaßte.

Weiter entnehmen wir dem Berichte, daß im Budget pro 1923 bei den Primarlehrerbefoldungen eine Reduktion von Fr. 40,000 vorgesehen ist, die ihren Grund in der Verminderung der Schülerzahl und daher auch der Schulstellen hat, eine Erscheinung, die freilich nur vorübergehenden Charakter haben dürfte.

Vom kantonalen Lehrerseminar in Hitzkirch sagt die Botschaft, daß schon wiederholt beantragt wurde, die Jahreskurse zu vermehren. Zum wenigsten dürfe man nicht an eine Reduktion der Kurse oder eine Einschränkung des Lehrplanes denken, ebensowenig an eine Verminderung der Lehrkräfte. Eine Verschmelzung mit der Kantonschule, die auch schon angeregt wurde, sei um so weniger angezeigt, da diese ohnehin an Ueberfüllung und Raummangel leide; eine Verschmelzung hätte dort eine Vermehrung der Lehrkräfte und bedeutende bauliche Erweiterungen zur Voraussetzung. Das alles bedingt nur Mehrauslagen gegenüber dem jetzigen Zustande. Zudem hätte man für die Seminarräumlichkeiten in Hitzkirch keine nutzbringende Verwertung.

Hinsichtlich der Kunstgewerbeschule bemerkt der Regierungsrat: „Das Fortbestehen der Kunstgewerbeschule gehört nicht zu den Staatsnotwendigkeiten; indessen erfüllt diese Anstalt eine Kulturaufgabe, auf welche man doch nur unter den schwersten Bedenken verzichten möchte. Wird aber die Schule beibehalten, dann muß sie so geführt

werden, daß sie ihre Aufgabe erfüllen kann. In diesem Falle aber werden wesentlich Einsparungen nicht zu erreichen sein.“

Ueber die Kantonschule lesen wir folgendes: „Bei der Kantonschule und der theologischen Fakultät wären Ersparnisse nur möglich, wenn die Leistungen der Lehranstalten herabgesetzt werden wollten. Immerhin wird bei ersterer darauf gehalten werden müssen, daß alle Lehrer möglichst die gesetzliche Stundenzahl zugeteilt erhalten. So wird wenigstens ein weiteres Ansteigen der Kosten verhindert werden können.“

Der Bericht hätte dem Großen Räte zur Ergänzung allerdings auch kundtun können, daß speziell die untern Klassen der Realabteilung und zum Teil auch des Gymnasiums seit Jahrzehnten überfüllt sind. Statt der gesetzlich vorgeschriebenen Maximalzahl von 30 Schülern weisen diese Abteilungen mindestens 40 und mehr Schüler auf. Daß bei einem solchen Massenbetrieb der Lehrer auch eine wesentliche Mehrarbeit zu bewältigen hat, nicht nur im Unterricht selber, sondern namentlich auch in der Korrekturarbeit, weiß jeder erfahrene Lehrer und Schulmann, und diese Mehrleistung wiegt die kleine Differenz zwischen dem Pflichtstundenmaximum und der Anzahl der zugeteilten Stunden mehr als auf.

Dann heißt es weiter: „Geprüft wird die Frage, ob nicht durch Beseitigung der Sommerkurse an den beiden Abteilungen der Kantonschule ein etwelcher Abbau erzielt werden könnte. Die Frage hängt aber mit der neuen Maturitätsordnung auf eidgenössischem Boden zusammen und ist heute noch nicht spruchreif. Die direkte Ersparnis an Befoldungen wäre nicht erheblich. Die finanzielle Wirkung der Neuordnung würde sich eher nach der Richtung zur Geltung bringen, daß durch die Verminderung der Klassen die „Zimmernot“ weniger brennend würde und die bauliche Erweiterung der Kantonschule hinausgeschoben oder ganz vermieden werden könnte.“

Dazu zwei Bemerkungen: Gewiß dürften die Sommerkurse (Vorkurse) an der Kantonschule ohne Nachteil für die Schule verschwinden. Doch rollt deren Beseitigung sofort eine andere Frage auf: Wie schaffen wir einen lückenlosen Anschluß der Primarschule an die Kantonschule? Ihre Lösung ist auf organisatorischem Boden zu suchen und zu finden. Aber auch die „Zimmernot“ wäre mit der Beseitigung der Vorkurse noch nicht behoben. Denn ohne bleibenden Nachteil kann die Ueberfüllung der untern Abteilungen nicht mehr länger beibehalten werden. Eine weitere Parallelisierung ist dringend notwendig. Oder dann erteile man die Weisung, daß alljährlich nur so viele Schüler neu aufgenommen werden dürfen, bis das gesetzliche Klassenmaximum erreicht ist. Man könnte auf diese Weise auch eine bessere Auslese hinsichtlich Qualität der

Schüler treffen, ohne deswegen den Schülern geeignete Bildungsgelegenheiten vorzuenthalten. Es läßt sich z. B. nachweisen, daß 25 % unserer Realschüler aus irgend einem Grunde die Kantonschule schon nach Absolvierung der 3. Klasse verlassen. Die meisten davon treten in die praktische Berufslehre über. Für diese wäre der Besuch einer guten Sekundarschule mit ihrem aufs Berufsleben des untern Mittelstandes eingestellten Lehrplan sicher vorteilhafter, weil der Lehrplan auch der untern Klassen der Realschule naturgemäß auf die höhern technischen und Handelsberufe zugeschnitten ist.

Durchgeht man den ganzen umfangreichen Bericht (104 Druckseiten), so bekommt man den Eindruck, daß die Regierung gewillt ist, trotz der dringlichen Notwendigkeit energischer Sparmaßnahmen und trotz der verhältnismäßig starken Be-

lastung der Staatskasse durch die Ausgaben für das Erziehungswesen, speziell auf diesem Konto möglichst wenige Abstriche zu machen, weil man eben davon überzeugt ist, daß hier ohne schwerwiegende Nachteile keine Reduktion der Ausgaben eintreten darf. Das gereicht uns allen zur Freude und wird geeignet sein, manches Vorurteil gegen die Schule zu entkräften, namentlich wenn jeder Lehrer allzeit bestrebt ist, seine ganze Kraft in den Dienst der Schule und der Erziehung zu stellen. In den kritischen Zeiten des Lohnabbaues ist die breite Masse rascher als sonst geneigt, die Leistungen und den Lebenswandel der Fibebesoldeten — wozu auch der Lehrer gehört — zu bemängeln. Deshalb ist schon aus rein taktischen und materiellen Gründen — ganz abgesehen von den religiösen — eine gewissenhafte Pflichterfüllung die beste Waffe gegen unberechtigte Angriffe. J. T.

Schulnachrichten.

Bern. Fortbildungsschulen. Die Schulsynode des Kantons Bern befaßte sich in ihrer Hauptversammlung mit der Weiterentwicklung der Fortbildungsschule im nachschulpflichtigen Alter. Die Anabenfortbildungsschulen sind nun entweder solche mit landwirtschaftlichem Charakter (Dauer drei Jahre) oder solche mehr gewerblicher Richtung, oder zur allgemeinen Fortbildungsschule geworden. Für die gesetzliche Ordnung der Mädchenfortbildungsschule sind die Vorarbeiten im Gange.

Die Synode erklärte eine Motion erheblich, dahingehend, daß der Regierungsrat ersucht werde, daß sowohl von Kantons- wie von Bundeswegen dafür gesorgt wird, daß den Kochkursen an den Mädchenfortbildungsschulen die Subventionen in bisheriger Höhe erhalten bleiben können.

Luzern. Teuerungszulagen. Der Große Rat hat den Regierungsrat beauftragt, auf die kommende Märztagung eine neue Vorlage einzubringen betreffend Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal und an die Lehrerschaft im ersten Halbjahr 1923. — Im Sommer dieses Jahres werden die Besoldungen für beide Berufskategorien vom Großen Räte verfassungsgemäß für die nächsten vier Jahre neu festgesetzt.

Amtwil. Lehrerjubiläum Jos. Brun. Zur Ergänzung unserer Notiz in No. 1 geht uns von einem Teilnehmer noch folgender Bericht über den Verlauf des schönen Festchens zu: Fünfzig Jahre eifriger, unermüdeter Lehrtätigkeit von mancher schweren Schule enthält eine unmeßbare Zahl von Arbeit. Unsere Feier kann nur eine schwache Andeutung des wohlverdienten Dankes sein. In dieser Erkenntnis versammelten sich Behörden, Kollegen, Eltern und Schuljugend, um dem lieben Jubilar ihre Grüße zu entbieten. Schw. Herr Bez.-Inspektor Pfarrer Leu zeigte uns in lobenden Worten die Lebensarbeit des Gefeierten. Als Sohn des Lehrers in der Schwendi bei Schüpfheim reiste der junge Brun vor 53 Jahren mit 15 Rp. Zehr- geld zu Fuß nach Hitzkirch ins Seminar. Bei Vor-

gesetzten, Kollegen, Eltern und Schülern war Lehrer Brun immer als mustergültiger Erzieher bekannt und geehrt und seine Lehrerfolge waren vorzüglich und sind es heute noch. Sein schlichtes, offenes Wesen machten ihn uns lieb. Anerkennende Worte sprach im Auftrage des hohen Erziehungsrates Hr. Kantonalinspektor W. Maurer und begleitete sie mit goldigfeinen Nebentönen. Kollegen und Schüler boten manch schönes Wort der Anerkennung und des Dankes. Und die Worte kamen aus warmen Herzen, enthielten aufrichtige Freude, wirklichen Dank. Wie der Gefeierte immer schlicht und echt war in seiner Rede und der fleißigen Tat, so trug auch das heimelige Fest das Gepräge aufrichtiger Ehrung in einfachem Rahmen. Möge der göttliche Kinderfreund dem treuen Arbeiter in seinem Weinberge alles lohnen und ihm noch recht viele Jahre in Gesundheit und Kraft schenken!

St. Gallen. : Besoldungsgeß. Während ich diese Zeilen niederschreibe, laufen die letzten Stunden der Referendumsfrist für unser revidiertes Besoldungsgeß ab. Zwar türmten sich eine Zeitlang recht bedrohlich schwere Wolken am Horizonte auf und mehr als ein Wetterleuchten und grollender Donner verkündigte ein nahes Gewitter, das sich dann glücklicherweise wieder verzog. In Rheintaler bauernpolitischen Kreisen war ernsthaft eine Referendumsbewegung erwogen worden. Man ersah aber rechtzeitig, daß man damit weder der Schule diene noch die heutige Sparpolitik des Staates unterstütze und fördere. Die Mitteilung von einer Referendumsbewegung wurde während des Seherstreikes in der „Volksstimme“ ausgebrütet. Ein prononciertes, freisinniger Politiker, der sich sonst bei andern Gelegenheiten sehr gerne als Freund der Lehrerschaft auspielt, wußte nichts Eiligeres zu tun, als die „Ente“ in der „Neuen Zürcher Zeitung“ niederzulegen, und dabei der konservativen Partei die volle Verantwortlichkeit in die Schuhe zu schütten. Das war außerordentlich gefährlich. Es war der Funke ins Pulverfaß gelegt. Die st. gallische Lehrerschaft aber hat die Gefahr blickartig erkannt, in der sie schwebte. Ein Referendum wäre